

sten zu Wasser alle Nothdurfft dahin bringen / so zur auffbauung einer Festung vonnöhten / des gleichen auch alles dasjenige / so denen / die sich in der Festung nachmals auffhalten / vonnöhten.

Zum dritten / ist es ein fruchtbar Land / welches wann es gebawet wirdt / ein grossen Ueberflusz alles dessen geben kan / so den Einwohnern der Festung vonnöhten.

Zum vierten / wann das fließende Wasser höher steigt / als das Land an ihm selbst ist / so kan man das umbligende Land vnter Wasser bringen / durch Schleussen oder Durchstechung der Deiche / damit es dem Läger des Feinds Schaden zugefügt werde.

Zum fünften / so ist ein solch Land dem Vntergraben nit so sehr vnterworffen / zum theil weil es naß vnd wässerig ist / zum theil dz man die gräber / so sich solches zu vntergraben wolten vntersehen / von ferne sehen kan.

Zum sechsten / so kan man an selben orten die Festungen viel vollkommener machen / als an andern orten / auch ein solche Form gebrauchen / nachdem es einem jeden gefällt / vnd gut zu seyn bedüncket.

Zum siebenden / so kan auch der Feind sich nicht wol an solchen orten verschanzen / sintemal er von ferne gesehen wirdt.

Die Nachtheil aber solcher Festungen sind diese / erstlich das der erste / ander / dritte vnd vierde Punct der obgesetzten Vorthail / sich auch er setzen können zum Schaden vnd Nachtheil solcher Festungen / dann erstlich weil das Erdreich gut vnd dienlich ist zu guten Wällen / festen Bollwerken vnd starcken Kazen / so ist es auch gut vnd dienlich dem Feind zu starcken Schanzen / Brustwehren vnd Höhen.

Zum andern / an man auff dem Wasserflusz alle Nothdurfft leichtlich dahin bringē / so zur auffbauung der Festung / vnd Vnterhaltung deren / so sich in derselben auffhalten / vonnöhten / so wird der Feind auch leichtlich vnd mit geringem Kosten dasjenige können zu Wasser dahin bringen / so er zu seinem Läger vonnöhten hat.

Zum dritten / so kompt dem Feind auch die Fruchtbarkeit des Landes wol zu gut / seyn Läger dardurch desto besser zu erhalten.

Zum